

Hygienekonzept des TuS Hiddinghausen e.V. 06.08.2020

Der TuS Hiddinghausen e.V. nutzt verschiedene Sportstätten, in denen viele Sportarten angeboten werden, hauptsächlich die Hiddinghauser Turnhalle, Jahnstr. 6, 45549 Sprockhövel.

Diesem Hygienekonzept sind die „10 Leitplanken des DOSB“, die aktuelle Coronaschutzverordnung in der ab dem 12. Juli 2020 gültigen Fassung sowie die 4. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 berücksichtigt worden.

Jede/r Übungsleiter*in unterschreibt per Unterweisungsnachweis, in die geltenden Hygienemaßnahmen des TuS Hiddinghausen e.V. unterwiesen worden zu sein und diese umzusetzen. Ohne diesen Nachweis darf eine Sportart nicht aufgenommen werden.

Die in der vollständigen Dokumentation erfassten Daten der Sportler*innen und der Daten des Sportbetriebs werden, sofern es der Feststellung einer Ansteckungskette dient, an das Kreisgesundheitsamt oder der handelnden Behörde weitergegeben.

Auch wenn wir alle wieder Sport treiben können, ist Corona nicht vorbei, dies gilt besonders hinsichtlich dem Sinne der Gemeinschaft.

Selbst wenn der Einzelne sich gesund fühlt und der Überzeugung ist, mir geht es gut, kann der Sport in Gemeinschaft in dieser Zeit leider nur dann funktionieren, wenn wir Abstand halten.

Grundsätzliche Regelungen

1. Allen Sportler*innen und ÜL*innen wird empfohlen, vor und nach der Sporteinheit einen Mund-und Nasenschutz zu tragen. Beim Betreten des Gebäudes besteht Maskenpflicht.
2. Alle Sportler*innen sind verpflichtet, sich beim Eintreffen in der Halle die Hände zu desinfizieren.
3. Alle Einheiten sollen um 10 Minuten gekürzt werden, um beim Wechsel die Personenzahl zu reduzieren und Begegnungsverkehr zu minimieren. In dieser sportfreien Zeit sollen Hallenräume gelüftet und Materialien desinfiziert werden.
4. Nachfolgende Gruppen dürfen die Halle erst betreten, wenn die vorherige Gruppe komplett gegangen ist.
5. Eine bis vor Corona übliche Begrüßung durch Umarmen, Abklatschen oder Ähnliches ist zu unterlassen. Der Körperkontakt ist auf ein Minimum zu

- reduzieren. Im Augenblick ist ein Körperkontakt grundsätzlich nur für eine Hilfsleistung, wie Verletzung oder Sturz, erlaubt.
6. Bereits während des Sports sollte auf gute Belüftung geachtet werden (Fenster oberhalb der Empore sind ebenfalls zu öffnen, sowie die auf der gegenüberliegenden „langen Seite“).
 7. Alle Sportler*innen erklären vor der Aufnahme des Sports, dass sie gesund sind. Sportler*innen, die Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber oder Erkältungssymptome aufweisen, dürfen nicht am Sport teilnehmen. Bei der Eintragung in die Anwesenheitsliste gilt dieses durch den/die Sportler*in als bestätigt.
 8. Jede/r ÜL*in muss pro Stunde eine Anwesenheitsliste führen, in der Name, die Anschrift und die telefonische Erreichbarkeit jedes Teilnehmers zu notieren ist (Nachweis der Ansteckungsketten).
 9. Die einfache Rückverfolgung ist sichergestellt, wenn die Teilnehmer, sofern es sich um Vereinsmitglieder handelt, mit ihrem Namen notiert sind. Bei Nichtvereinsmitgliedern ist zusätzlich Adresse und Telefonnummer zu notieren. Weitere Daten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben. Die Anwesenheitslisten werden für alle Übungseinheiten erstellt und sind 4 Wochen aufzubewahren.
 10. Sportler*innen müssen die Halle einzeln betreten (mind. 1,5 m Abstand) und der/die ÜL*in weist dem TN einen Platz zu.
 11. Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport- und Trainingsbetriebes ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres in geschlossenen Räumen mit bis zu 30 Personen, im Freien ebenfalls mit bis zu 30 Personen gestattet, wobei die einfache Rückverfolgbarkeit sichergestellt sein muss.
 12. Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zum nächsten Sporttreibenden ist absolut zu wahren. Dieses gilt nicht nur bei Übungen, die am Platz durchgeführt werden, sondern auch für Sportarten, die Bewegung erfordern.
 13. Alle Sportler*innen kommen in Sportkleidung zur Sportstätte. Nur das Wechseln der Schuhe ist an oder in der Sportstätte gestattet.
 14. Umkleieräume und Duschen stehen nicht zur Verfügung.
 15. Jede/r Sportler*in bringt seine/ihre eigenen Getränke mit.
 16. Sportler*innen, die sich diesem Konzept nicht unterordnen, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
 17. Übungsmaterialien sollen nur von der verantwortlichen Übungsleitung aufgestellt oder aus den Geräteräumen geholt und zurückgebracht werden.

18. Werden Übungsmatten genutzt, muss jede/r Sportler*in ein eigenes Handtuch unterlegen. Sollte kein Handtuch vorhanden sein, darf der/die Sportler*in an der Übung nicht teilnehmen.
19. Übungsmaterialien sind nach ihrem Gebrauch vom/von der Übungsleiter*in zu desinfizieren.
20. Eingang und Ausgang sind getrennt. Der Eingang ist der Haupteingang und der Notausgang wird zum Ausgang. So ist sichergestellt, dass ein Kontakt der Sportler*innen beim Gruppenwechsel vermieden werden. Durch aufgehängte Schilder ist dieses zusätzlich markiert.
21. Beim Verlassen der Halle sind Gruppenbildungen zu vermeiden, auch hier ist auf die Einhaltung des 1,5 m Abstands zu achten.
22. Der Besuch der Toilette ist auf 1 Person limitiert. Nach Nutzung sind die Hände zu desinfizieren. Besuch nur mit Mund-Nasenschutz.
23. Es sind in ausreichendem Maße Seife, Einmal-Papierhandtücher, Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion vorhanden, sowie Flächendesinfektionsmittel.
24. Es sollen möglichst keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass dies sich nicht um ein finales Konzept handelt. Diese Verordnung wird nach aktuellen Informationslagen ständig angepasst.

Das Wichtigste ist, dass wir alle gemeinsam versuchen, wieder ein Sportangebot für uns alle zu ermöglichen, auch wenn die Bedingungen außergewöhnlich sind.